

A1 Digital = Gerecht = Geschlechtergerecht

Antragsteller*in: Doris Wagner (KV München)

1 **Vision** - Die Digitalisierung bringt grundlegende Veränderungen für unsere
2 Gesellschaft und umwälzende Beschäftigungsbedingungen und Möglichkeiten für die
3 Arbeitswelt.

4 Damit einhergehen kann auch ein großer Schritt in Richtung Antidiskriminierung,
5 Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Strukturelle Verkrustungen können
6 aufgebrochen, Klischees ausgehebelt, gesellschaftliche und politische Teilhabe
7 und Chancengerechtigkeit befördert werden.

8 Wir können die Weichen stellen für eine Welt, für digitale Welten, in und mit
9 denen wir zukünftig leben wollen. Dazu bringen wir die Geschlechterperspektive
10 in die digitale Transformation ein.

11 **Herausforderungen**- Bei allem Nutzen und allen Erleichterungen, die die
12 Digitalisierung uns bringt und der vermeintlichen Neutralität, ist ein „gender
13 bias“ deshalb eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Netz bildet die
14 Gesellschaft ab und somit auch ihre strukturellen Benachteiligungen. Zudem sind
15 in der Software-Entwicklung in globalen Technologieunternehmen wie in Startups
16 Frauen deutlich unterrepräsentiert.

17 Zwar sind nicht alle algorithmischen Entscheidungen automatisch negativ zu
18 beurteilen oder potenziell diskriminierend, problematisch werden sie aber immer
19 dann, wenn sie weitreichende Konsequenzen für Menschen haben, z.B. in
20 Bewerbungsverfahren, bei der Kreditvergabe oder in anderen
21 diskriminierungsanfälligen Lebensbereichen.

22 Gründe dafür sind insbesondere:

23 **Daten** – Maschinelles Lernen basiert vorallem auf der Analyse großer Datenmengen
24 und der Suche nach Mustern und Korrelationen in diesen Daten. Diese Daten
25 werden jedoch meistens von Menschen vorsortiert, klassifiziert oder anderweitig
26 bearbeitet. Diese Voreingenommenheit („Schubladendenken“) spiegelt sich am Ende
27 in den Daten wieder – so lernen Algorithmen die die Diskriminierung von Menschen
28 zu reproduzieren.

29 **Transparenz** – Algorithmisch basierte Entscheidungen greifen in einer nie
30 dagewesenen Größenordnung weit in das persönliche Leben praktisch aller Menschen
31 ein und können dabei oft nicht mehr nachvollzogen werden. Wie in einer Blackbox
32 sind die Entscheidungskriterien uns verborgen, wenn überhaupt bekannt ist, dass
33 ein Algorithmus im Einsatz ist. Für das kritische Hinterfragen von
34 Entscheidungen, ist es aber unabdingbar, die Gründe hinter den Entscheidungen,
35 die ein Schädigungspotential aufweisen, auch zu verstehen.

36 **Werte** – Nicht nur die Daten selbst, auch die Normen, die Werte, die Haltung und
37 die Vielfalt die den Daten zugrunde liegt, sind meist unbekannt, genauso wer sie
38 ausgewählt hat und warum. Diskriminierung kann dadurch reproduziert werden. Auch
39 Frage, was fair und gerecht ist, ist abhängig von den gesellschaftlichen und
40 kulturellen Werten – nicht jede objektiv (mathematisch) gerechte Entscheidung
41 ist auch subjektiv (gesellschaftlich) fair. Die Abwägung von Werten ist keine
42 technische Herausforderung, sondern eine gesellschaftliche und braucht deshalb
43 deutlich mehr öffentliche Debatte. Dahinter steht die Frage, wer eigentlich über
44 unsere Zukunftsvisionen entscheidet - und das sollten wir alle sein.

45 **Forderungen**

- 46 • Um Diskriminierung von Frauen und allen vom AGG abgedeckten
47 Personengruppen durch algorithmische Entscheidungssysteme so weit wie
48 technisch möglich auszuschließen, muss für Anwendungen, die ein gewisses,
49 deutliches oder gar erhebliches Schädigungspotenzial haben, ein gestuftes
50 Kontroll- und Überwachungssystem schon auf der Ebene der
51 Entscheidungsvorbereitung eingeführt werden. Anwendungen mit nicht
52 vertretbarem Schädigungspotenzial müssen komplett untersagt werden, z. B.
53 auf Basis einer Risikomatrix mit eigenen Anforderungen an Transparenz und
54 Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme.
- 55 • Durch Künstliche Intelligenz getroffene Entscheidungen müssen, falls sie
56 negative Auswirkungen auf Menschen haben können, nachvollziehbar sein,
57 Betroffene müssen über den Einsatz informiert werden
58 (Kennzeichnungspflicht) und es muss einen Beschwerdemechanismus geben.
- 59 • Es muss regelmäßige Evaluation, bspw. durch ‚Blackbox Testing‘, von durch
60 Künstliche Intelligenz ermittelten Ergebnissen geben.
- 61 • Wir brauchen ‚Datenvielfalt‘ im Sinne von qualitativ hochwertigen und auch
62 gegen mögliche Diskriminierungseffekte geprüfte Daten als Grundlage, um
63 einen ‚roll-back durch Algorithmus‘ zu verhindern.
- 64 • Die wissenschaftliche Erforschung von Datenqualität und bias-freien
65 Daten, insbesondere im Hinblick auf Diskriminierungspotential und
66

Geschlechterungleichheit, muss stärker gefördert werden.

- 67 • Es müssen Richtlinien für die geschlechtergerechte Entwicklung und
68 Anwendung entwickelt werden. Unternehmen, Verwaltung und
69 Beteiligungsgesellschaften von Bund und Land müssen zur
70 diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Algorithmen verpflichtet werden.

- 71 • Eine Ergänzung von AGG-Tatbestände ist zu prüfen mit dem Ziel,
72 algorithmenbasierte Ungleichbehandlungen zu verhindern. Zudem muss die
73 hohe Anforderung an Darlegung- und Beweislast für eventuell Betroffene
74 überprüft werden.

- 75 • Es muss eine strikte und kontinuierliche staatliche Kontrolle von
76 Algorithmen geben, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Leben
77 von Menschen haben können.

- 78 • Der Frauenanteil in der IT-Branche, besonders für die Entwicklung und den
79 Einsatz von Algorithmen soll gesteigert werden.

Unterstützer*innen

Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Dieter Janecek (KV München), Susanne Grohs-v. Reichenbach (KV München), Angela Buettner (KV München), Heidi Schiller (KV München), Gunda Krauss (KV München), Diana Niebrügge (KV Passau-Stadt), Barbara Poneleit (KV Forchheim), Stefanie Auer (KV Passau-Stadt), Melanie Hippke (KV Augsburg-Stadt), Paul Bauernschmid (KV München), Hermann Josef Brem (KV München), Benoît Blaser (KV München), Marion Lüttig (KV München), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Benjamin Adjei (KV München), Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt), Andrea Leitermann (KV Cham), Victoria Broßart (KV Rosenheim), Sarah Broßart (KV Rosenheim), Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Lena Knauer (KV Forchheim), Alexandra Nürnberger (KV München), Wolfgang Ehrenlechner (KV Berchtesgadener Land), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Constanze Kobell (KV München), Kerstin Daser (KV Mühldorf), Stephanie Eikerling (KV Miesbach), Frank Dürsch (KV München), Uschi Sorg (KV Weilheim-Schongau), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Kathrin Düdler (KV München), Ludwig Sporrer (KV München), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Karin Filia Mayer M.A. (KV Augsburg-Stadt), Heidi Schiller (KV München)